

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Schkopau, den 04.07.2022

Sitzung am: 28.06.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:01 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 21. Sitzung vom 17.05.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Stand der Haushaltsrealisierung 2022
- TOP 7. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021
- TOP 8. Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023
- TOP 9. Umsetzungsplan zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2022
- TOP 10. Erhöhung der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Gemeinde Schkopau anlässlich der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023
- TOP 11. Beratung über die Umsetzung der Gewässerumlage im Haushaltsjahr 2023
- TOP 12. Stand der IT-Technik von der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Anfragen und Anregungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 7 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.
Beschlussfähigkeit ist gegeben

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Um 18:33 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

Herr Gasch ist vom Finanzamt zwecks Abgabe der Grundsteuererklärung angeschrieben worden. Er hat sich ausgerechnet, dass mit einer Vervielfachung seines Grundsteuerbetrages zu rechnen ist.

Frau Bartsch erwidert, dass die Grundsteuer nur angepasst wird.

Herr Sachse ergänzt, dass bisher die Grundsteuer durch die Finanzbehörden anhand von Einheitswerten berechnet wurde. Diese Werte stammen für die alten Bundesländer aus dem Jahr 1964 und für die neuen Bundesländer aus dem Jahr 1935. Die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt und gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt. Die aktuelle Ungleichbehandlung von vergleichbaren Grundstücken soll angeglichen werden und die Bewertungsverfahren vereinfacht werden.

Um 18:35 Uhr wird die Einwohnerfragestunde beendet.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 21. Sitzung vom 17.05.2022 (öffentlicher Teil)

Es findet eine Niederschriftskontrolle statt:

- S. 2, TOP 5, Herr Schmidt: fehlende Anwesenheitsliste: ist erledigt, wurde zur Verfügung gestellt.
- S. 4, TOP 9, Herr Wanzek: gemeinsame Sitzung am 29.11.2022:
Antwort in der heutigen Sitzung von Herrn Sachse: Absprachen sind noch erforderlich. Derzeitiger Stand ist: Wir laden alle ein – das wird aber noch von den Ausschüssen geprüft. Geprüft wurde auch, dass nach dem 11.10.2022 alle Ausschüsse 2 x getagt haben. Frau Ewald widerspricht – bis 11.10.2022 haben noch nicht alle Ausschüsse 2 x getagt. Herr Sachse prüft es nach.
- TOP 10 Erarbeitung einer Gewässerumlagesatzung: siehe heutiger separater TOP 11

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

TOP 6. Stand der Haushaltsrealisierung 2022

Frau Bartsch informiert über den Stand der HH-Realisierung anhand einer Präsentation, die allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung steht. Leider sind einige Daten darin fehlerhaft, Frau Bartsch versendet eine neue Liste.

Der Erfüllungsstand des Planansatzes 2022 im Bereich Steuern liegt bei

- Grundsteuer A bei 50 %
- Grundsteuer B bei 34 %
- Gewerbesteuer bei 61 %
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bei 32 %
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bei 28 %
- Hundesteuer bei 7,27 %

Alle anderen Erfüllungsstände können der Präsentation entnommen werden.

Frau Ewald meint, dass 11,94 % Erfüllungsstand bei Auszahlungen zur Investitionstätigkeit zu diesem Zeitpunkt sehr wenig erscheint und fragt, welche „großen Brocken“ noch offen sind.

Frau Bartsch äußert, dass es daran liege, dass der HH erst vor wenigen Tagen in Kraft getreten ist. An großen Maßnahmen stehen die Kita Ermlitz und die Grundschule Wallendorf auf dem Plan.

Es ist absehbar, dass die Gemeinde es nicht schafft, in diesem Jahr alle Mittel auszugeben.

Herr Gasch fragt, ob es bereits eine Information gibt, wann das Verwarentgelt abgeschafft wird.

Frau Bartsch meint, wahrscheinlich zum Jahresende, kann jedoch nichts Näheres sagen. Verschiedene Gespräche wurden bereits geführt, jedoch lässt die Saalesparkasse sich nicht in die Karten schauen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

TOP 7. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021

Frau Bartsch führt zu der den Unterlagen beigefügten Liste „Neu gebildete HH-Reste für Aufwendungen und Auszahlungen 2021“ aus:

Neu gebildete HH-Reste belaufen sich auf rund 5 Mio. €. Alle Maßnahmen, die grün unterlegt wurden, sind abgeschlossen. Es gibt keine Veränderungen zu dem in der letzten Ausschuss-Sitzung berichteten Stand vom 17.05.2022.

Frau Ewald fragt, ob die Ursache, dass nichts passiert ist, die gleiche ist wie bei den investiven Auszahlungen.

Diese Frage kann Frau Bartsch nicht beantworten. Es hat aber nichts mit dem jetzt in Kraft getretenen HH zu tun, da diese Mittel seit Anfang des Jahres zur Verfügung stehen.

Herr Ringling kann nur von verschiedenen technischen Dingen berichten, dass manches nicht lieferbar war.

Herr Wanzek erinnert daran, dass schon im letzten Jahr über den Verbrauch der HH-Reste diskutiert wurde. Die Verwaltung muss sich in der Mitte des Jahres die Liste ansehen und eine Entscheidung treffen, was noch im Laufe des Jahres gemacht wird/werden kann und was nicht.

Er fragt, ob es eine interne Deadline gibt, was realistisch abgearbeitet werden kann.

Der Bürgermeister meint, dass man nicht nur den Ehrgeiz habe, den HH 2023 auf den Weg zu bringen, sondern dass auch jenes dazugehöre.

Herr Sachse fragt, da Herr Kuphal anwesend ist, nach Nr. 16 der Liste – Austausch Laptops für mobiles Arbeiten im Ordnungsamt.

Frau Bartsch informiert, Herr Kuphal damit nichts zu tun habe. Die Mittel bewirtschaftende Stelle ist das Hauptamt. Die Laptops sollten nur im Ordnungsamt Anwendung finden. Im Zuge von Corona wurde in der Verwaltung vermehrt auf Homeoffice gesetzt. Es wurde eine außerplanmäßige Ausgabe dafür bewilligt, aber die Laptops wurden bis heute nicht angeschafft.

Frau Ewald bemerkt zur Begründung des Fachamtes in Nr. 32 „Für die Anschaffung von feuerfesten Spinden konnte noch kein 3. Angebot eingeholt werden ...“, als Argumentation nicht ausreichend ist.

Herr Sachse meint, Frau Bartsch wird sich damit auseinandersetzen.

Herr Sachse fasst zusammen: Wir schieben das Geld nur vor uns her. Es muss möglich sein, eine Auskunft zu geben, warum es stockt.

TOP 8. Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023

Der Bürgermeister informiert, dass die Mittelanforderungen raus gegangen seien.

Frau Bartsch berichtet, dass gestern der Entwurf der HH-Planung fertig sein sollte. Sie kann jedoch nur das einpflegen, was vorhanden ist. Es fehlen noch wesentliche Mittelanmeldungen, so dass der HH-Entwurf nicht am 12.07.2022 in den Gemeinderat kommt, sondern erst nach der Sommerpause. Neues Ziel ist der 20.09.2022 zur Gemeinderatssitzung.

Herr Wanzek meint, dass damit eine komplette Runde an Lesungen in den Ausschüssen ausfällt. Er schlägt vor, so Frau Bartsch es zeitlich schafft, im August vorab und vor der Gemeinderatssitzung die Kette zu durchbrechen und den HH-Plan digital zu versenden. Als erster Ausschuss nach der Sommerpause am 30.08.2022 könnte der Finanzausschuss die 1. Lesung durchführen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

Herr Rattunde würde persönlich in seinem Ausschuss die Idee von Herrn Wanzek aufgreifen. Er geht davon aus, dass der Amtsleiter die Inhalte in der Sitzung zuarbeiten kann und man so in die Diskussion einsteigen könne. Er würde es so durchführen wollen, wenn alle Amtsleiter so verfahren.

Herr Sachse äußert Bedenken. Die endgültigen Grundlagen kann nur der Bürgermeister legen, wenn er den HH eingebracht hat.

Frau Bartsch berichtet, dass sie mit den Amtsleitern und/oder ggf. auch Sachbearbeitern über die Mittelanmeldungen spricht. Da die Ausschüsse Grundsatzentscheidungen treffen müssen, wäre sie dafür, dem Vorschlag von Herrn Wanzek zu folgen.

Herr Sachse fragt nach dem Stellenplan.

Der Bürgermeister meint, dass es mit der Organisationsuntersuchung keine neuen Stellen gebe. Frau Spaller hat die Anweisung, dass es keinen Aufwuchs geben soll.

Frau Bartsch äußert, wenn sie den Entwurf vorlegt, sind die Personalkosten enthalten. Wenn Personalkosten enthalten sind, ist auch der Stellenplan dabei.

Frau Ewald möchte gern wissen, warum die Zuarbeiten von den Ämtern nicht fristgerecht eingereicht wurden – es muss doch einen Auftrag geben.

Der Bürgermeister meint, dass er erst mit den Amtsleitern sprechen muss. Zwei sind für ihn nicht greifbar.

Frau Schulze fragt nach dienstrechtlichen Konsequenzen, wenn Arbeitsaufgaben nicht erfüllt werden.

Herr Sachse meint, dass man tiefgründig in der oberen Etage darüber nachdenken sollte, wie man das Problem klären kann.

Er würde dem Vorschlag folgen, am 30.08.2022 mit der 1. Lesung im Finanzausschuss zu beginnen in der Hoffnung, dass alles klappt.

Frau Ewald äußert, dass auch Bestreben ist, in den Fraktionen über den HH zu reden. Es wäre schade, nicht genug Zeit dafür zu haben.

TOP 9. Umsetzungsplan zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2022 Vorlage: II/063/2022

Frau Bartsch führt zum Sachverhalt aus. Es bedarf dazu eines Beschlusses durch den Gemeinderat, welchen sie vorbereitet hat. Im Zuge eines Gespräches am 22.06.2022 mit dem RPA wird die Wesentlichkeitsgrenze auf 20.000 € festgesetzt. Sachverhalte unter diesem Wert müssen im Rechenschaftsbericht nicht näher erläutert werden. Das ist neu, wurde in der jetzigen Vorlage noch nicht dargestellt. Jedoch wird dies in der Vorlage zur Gemeinderatssitzung enthalten sein.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in verkürzter Form aufzustellen und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis einzureichen. Zudem wird dem Gemeinderat empfohlen den Umsetzungsplan zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 laut Sachverhalt zu beschließen.

Weiterhin empfiehlt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die Verlängerung der Aufstellungsfrist für die Jahresrechnung 2022 in Anspruch zu nehmen und den vollständigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 erst zum 30.06.2023 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt einzureichen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Erhöhung der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Gemeinde Schkopau anlässlich der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 Vorlage: II/064/2022

Frau Bartsch führt aus:

Die Gemeinde Schkopau ist Mitglied in einer Projektgruppe, die bis 30.09.2023 läuft. Daran nehmen 7 Kommunen teil. Die anleitende Firma stellt Beratung zur Verfügung. Der Unkostenbeitrag für die Gemeinde beträgt 3.984,12 € brutto.

Ab 01.01.2023 wird die Gemeinde wie ein Unternehmen betrachtet. Es unterliegen dann alle Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, der Umsatzsteuer. Deshalb hat die Kämmerei für das vergangene Jahr 2021 einen HH-Check durchgeführt, was alles steuerrelevant ist und was nicht. Alle umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeiten sind in der Anlage aufgeführt. Diese Aufzählung kann für das Jahr 2022 komplett anders aussehen, das heißt, sie muss jährlich neu überprüft werden.

Durch die Einführung der Umsatzsteuer ist der HH der Gemeinde in Gefahr. Damit der Gemeinde Schkopau keine finanziellen Verluste entstehen (Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt) und somit der Haushaltsausgleich nicht in Gefahr gerät, wird dem Gemeinderat empfohlen, die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen entsprechend dem derzeit geltenden Umsatzsteuersatz zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass bereits bestehende Verträge entsprechend angepasst werden müssen. In der Regel ist monatlich eine USt.-Vor Anmeldung abzugeben. Wegen Corona wurde dieser Zeitraum auf ein viertel Jahr geändert. Zusätzlich kommt noch eine Abgabe zum Jahresende dazu.

Herr Wanzek meint, dass man alle Satzungen anpassen müsste und fragt, ob das bis zum Jahresende zu schaffen sei. Er ist über die Laubsäcke „gestolpert“, welche die Gemeinde für den Landkreis verkauft. Frau Ewald fragt nach Alternativen für Kopiergeld an den Schulen. Die Erhebung der MwSt. würde auch Teilnehmerbeiträge betreffen oder Garagenpachten.

Herr Schmidt meint, wenn wir „obenauf satteln, werden wir in der Bevölkerung unglaubwürdig“. Wenn wir die MwSt. dazu packen, wird alles 19 % teurer. Das betrifft vor allem das gesellschaftliche Leben.

Herr Rattunde fragt, ab wann wir verpflichtet werden, das so zu handhaben und ob es politische Einflussmöglichkeiten gibt.

Frau Bartsch äußert, dass dies ab 01.01.2023 umzusetzen gilt, das ist vom Bund so gewollt. Deswegen möchte sie im Gemeinderat am 12.07.2022 ein Votum, wie damit umzugehen ist. Wenn die Gemeinde die Einnahmen nicht erhöht, ist Ärger mit der Kommunalaufsicht vorprogrammiert.

Herr Sachse meint, bevor eine solche Liste kreiert wird, sollte geprüft werden, was die Gemeinde tragen kann und was andere tragen sollen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

Herr Gasch fragt nach dem Vorsteuerabzug: Wir planen eine Schule in Wallendorf und holen uns die Kosten wieder.

Frau Bartsch entgegnet, dass man Vorsteuer nur dort beziehen kann, wo man auch Umsatzsteuer bezahlt. Bei den Grundschulen ist das nicht der Fall.

Frau Schulze meint, dass man sich wirklich Punkt für Punkte alles ansehen sollte. Bei sozialen Aufgaben würde sie es anders regeln, so dass es nicht zu der Erhöhung von 19 % kommt. Firmen kann man schon die MwSt. auferlegen.

Herr Rattunde fragt, ob man mit den Anpassungen in den Satzungen auch einiges differenziert werden kann, so dass Dinge „weggedrückt“ werden.

Frau Bartsch meint ja. Wenn das so gemacht werden soll, möchte sie eine klare Aussage, zu welchen Positionen dies geschehen soll.

Herr Rattunde würde zu wesentlichen Punkten eine Priorität von der Kämmerei haben sollen. Wenn die Kämmerei das Konglomerat vorstellt, können wir politisch sagen, wir gehen mit oder nicht. Die Priorität, was wirksam ist, muss die Kämmerei sagen.

Herr Wanzek meint, dass die Kämmerei dafür die falsche Person ist. Das ist eine politische Entscheidung, wir müssen entscheiden. Die Kämmerei muss das Gesetz einhalten.

Frau Bartsch äußert, dass sie Zahlen geliefert habe, jedoch das Gremium entscheiden muss: *Machen wir es. Oder: Machen wir es nicht.*

Herr Becher äußert, dass im Beschlussvorschlag nur steht, dass der Ausschuss die Erhöhung von umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen empfiehlt. Demnach müsste es einen weiteren Beschluss geben, in welchem die Ausnahmen enthalten sind.

Frau Bartsch meint, ausschlaggebender Punkt ist, ob und an welcher Stelle die Gemeinde sich die Mehrwertsteuer zurückholen soll oder nicht.

Herr Sachse schlägt vor, den heutigen Beschluss zu fassen und Herrn Becher zu folgen, einen zweiten Beschluss herbeizuführen. Wenn die Fraktionen die Liste durchgegangen sind, fasst Frau Bartsch deren Vorschläge zusammen auf einer komprimierten Liste. Am 30.08.2022 wird es dann eine weitere Beschlussempfehlung aus dem Finanzausschuss geben.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, der Erhöhung von umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen der Gemeinde Schkopau anlässlich der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schmidt bittet noch darum, die Liste als Excel-Datei an alle Fraktionsvorsitzenden und Mitglieder des Ausschusses zu senden.

Herr Sachse übergibt um 20:05 Uhr die Sitzungsleitung an Herrn Wanzek und verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

TOP 11. Beratung über die Umsetzung der Gewässerumlage im Haushaltsjahr 2023

Um 20:08 Uhr erscheint Herr Sachse im Sitzungsraum und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Herr Kuphal stellt den Entwurf der Gewässerumlagesatzung vor und führt aus:

Ansage der Kommunalaufsicht war es, eine Umlagesatzung für die Gewässerunterhaltung zu erstellen und den Beitrag der Gemeinde auf die Ansässigen umzulegen. Die Umlagepflicht ergibt sich aus einem Flächenbeitrag und einem Erschwernisbeitrag. Erschwernisbeitrag ist nicht zu zahlen für Grundstücke, die der Grundsteuer A (= Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) unterliegen.

Einzelne Grundstücksdaten liegen ihm nicht vor. Die Größe der Gemeindeflächen und Nicht-Gemeindeflächen liegt nur als Pauschalgröße des jeweiligen Unterhaltungsverbandes vor. Eine Datenbank besteht nicht. Es müsste eine externe Firma beauftragt werden, die für die Gemeinde die kompletten Arbeiten erledigt bis zur Bescheid-Erstellung. Dazu kämen noch Porto und Personalkosten für Buchhaltung und Mahnwesen.

Auch über die Höhe der Bagatell-Grenze wäre noch zu diskutieren. Die Kosten für die Firma könnte man auf die Umlage drauf packen.

Frau Ewald fragt, ob es alle Ortsteile der Gemeinde betrifft, und was wirklich letztendlich dabei herauskommt. Sie fragt weiter, ob die Gemeinde das jährlich auf dem Tisch hat. Preise für Werkzeuge oder Personalkosten ändern sich doch ständig – das ist ein Riesenaufwand.

Herr Schmidt äußert, dass festgestellt werden muss, was wirklich an Einnahmen generiert wird. Er fragt, ob es schon eine Hochrechnung der Bagatellfälle gibt, wie groß der Anteil der landwirtschaftlichen Firmen in diesem Einzugsbereich ist. Sind das die für die Gemeinde relevante Größen oder zahlt die Gemeinde letztendlich drauf?

Herr Kuphal meint, dass mit Mehrkosten für die Gemeinde nicht zu rechnen ist. Die Kosten von 100 T€ bestehen sowieso. Wenn die Gemeinde Einnahmen generieren kann, sollte sie dies tun. Man wird nicht die kompletten 100 T€ zurückholen können, da auch die Gemeinde viele eigene Flächen hat. Es wird aber kein „Null-Summen-Spiel“ für die Gemeinde. Einnahmen werden auf jeden Fall generiert.

Herr Wanzek meint, es ist eine Kann-Regelung. Er gibt zu bedenken: Man quält die Bürger schon mit Zuarbeiten für Zensus und Grundsteuerreform und jetzt auch noch mit Gewässern. Er sieht es auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit – Aufwand und Nutzen. Darüber muss in den Fraktionen gesprochen werden.

Als Herr Sachse Herrn Kuphal bittet, an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen, wie an die Berechnung herangegangen wird, was auf die Leute zukommt, wie sich ein bestimmtes Grundstück in der Abgabenordnung darstellt, meint dieser, dass er das nicht hinbekommt. Er kennt nur die Größe der Gesamtfläche – nicht, wieviel der Gemeinde gehört und auch nicht, wieviel der Gemeinde nicht gehört. Herr Wanzek meint, dass das Bauamt Auskunft geben kann. Die Mitarbeiter wissen, welches Gemeindegrundstücke sind. Daraus kann man ableiten, wieviel Fläche in Privathand liegt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

Herr Gasch gibt zu bedenken, dass die Unterhaltungsverbände für so viele Gräben und Kilometer zuständig sind, da braucht man eine sehr gut gepflegte Datenbank. Ansonsten ist es eine Sisyphusarbeit.

Frau Ewald meint, dass man irgendwann diese Zahlen brauche. Sie schlägt vor, im Katasteramt nachzufragen, welche Flächen der Gemeinde gehören.

Herr Kuphal meint, dass auch das Katasteramt beauftragt und bezahlt werden muss.

TOP 12. Stand der IT-Technik von der Gemeinde Schkopau

Herr Sachse teilt mit, dass aufgrund der Abwesenheit von Frau Spaller dieser TOP heute nicht zum Tragen kommt.

Er drückt seinen Unmut aus und möchte dies auch im Protokoll vermerkt haben. Frau Spaller ist im Krankenstand. Man hätte die Ausarbeitung zu diesem TOP von einer anderen Person darstellen lassen können.

Er hat mit Frau Spaller zum Ziel des TOP gesprochen. Es ging um einen Vergleich/eine Stellungnahme, was die Gemeinde an Geldern eingesetzt hat und was aus/mit diesen Geldern gemacht wurde. Herr Sachse empfindet dieses als Missachtung des Ehrenamtes. Die wenigen Zeilen hätten von jedem anderen auch vorgelesen werden können.

Herr Ringling äußert zur Entschuldigung, dass sich die Amtsleiterin gestern in den Krankenstand begeben habe und auch ihre Stellvertreterin krank sei.

Herr Sachse entgegnet, dass Frau Spaller seit 12 Wochen von dieser zu erbringenden Berichterstattung wusste.

TOP 13. Anfragen und Anregungen

Herr Sachse teilt mit:

- Die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 30.08.2022 statt.
 - o Der HH 2023 liegt bis dahin in digitaler Form vor.
 - o Wir können ihn durcharbeiten und in den nachfolgenden Ausschüssen bereden.
 - o Wir sind uns einig, dass dies kein eingebrachter HH des Bürgermeisters ist.
 - o Wir haben nur eine Diskussionsgrundlage geschaffen.

Herr Ringling teilt mit:

- Zum Glasfaserausbau gab es in den letzten Wochen vermehrt Beschwerden.
 - o Er hat sich deshalb an den Landkreis gewandt.
 - o Mit Herrn Weyhe (Breitbandkoordinator LK SK) und Herrn Ertel (Deutsche Glasfaser GmbH) wird es einen Termin geben, um das zu thematisieren.

Frau Bartsch berichtet zur Zusammenkunft am 22.06.2022 mit Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsamt zu Jahresabschlüssen:

- Herr Weiß vom RPA schildert die Situation im LK SK.
- Das RPA verfolgt einen retrograden Prüfungsansatz (Anmerkung: d. h. rückwärtsschreitend von seiner Erfassung im Rechnungswesen bis zum wirtschaftlichen Tatbestand. Voraussetzung für die Anwendung der retrograden Prüfung ist die Verkettung von Vorgängen.).
- Das RPA prüft den letzten verkürzten Jahresabschluss 2021. Man ist mit Herrn Weiß übereingekommen, dass Sachverhalte in 2021 geprüft werden.
- Wenn alles rund läuft, unterstellt man, die anderen Jahresabschlüsse sind auch in Ordnung.
- Auch der LK SK hat seinen Jahresabschluss 2020/21 in verkürzter Form vorgelegt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.06.2022

TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Sachse beendet den öffentlichen Teil um 21:01 Uhr.



Günter Sachse
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin